



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Zenker-Bruns, Karsten Datum: 25.06.2014	Beschlussvorlage	2014/186
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderung der Aufstellung eines Bauwagens für den Waldkindergarten Hofkinder e.V. in Nahrendorf

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	16.07.2014	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Antrag und Finanzierungsplan vom 2. Mai 2014

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg gewährt dem Waldkindergarten Hofkinder e.V. für den Erwerb und die Aufstellung eines Bauwagens einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nach Abzug der Eigenleistungen und Drittmittel verbleibenden Restkosten, maximal jedoch 1.600,00 €.

Sachlage:

Mit Antrag vom 12. Mai 2014 beantragt der Vorstand des Vereins Hofkinder e.V. (Verein zur Förderung elementarer Erfahrungen im Lebensraum Bauernhof) einen Zuschuss für den Erwerb bzw. die Aufstellung eines neuen Bauwagens. Dieser Bauwagen dient den Kindern als Unterkunft, vor allen Dingen in der kälteren Jahreszeit. Bauwagen dieser Art sind die Grundausstattung von Waldkindergärten.

Der Verein wurde durch den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2012 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Der Waldkindergarten existiert seit 2011.

Die Bezuschuss von Bauwagen bei Waldkindergärten auf der Grundlage der zwischen den Gemeinden und dem Landkreis geschlossenen Kindertagesstättenvereinbarung ist nicht unproblematisch.

Grundsätzlich sieht diese Vereinbarung vor, dass nur zusätzliche neu geschaffene Kindertagesstättenplätze gefördert werden. Mit der Neuanschaffung des Bauwagens werden keine zusätzlichen neuen Plätze geschaffen.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass mit der Vorlage 2010/314 bereits eine ähnlich gelagerte Förderung für den Waldkindergarten Naturpädagogik Adendorf-Bardowick e. V. erfolgte. Der Landkreis erklärte auf der Grundlage der damals vorgelegten Finanzierungsplanung, dass er höchstens 20 % der nach Abzug der Eigenleistungen und Drittmittelfinanzierung verbleibenden Restkosten übernehmen würde.

Ausweislich des mit dem Antrag mitgelieferten Finanzierungsplans ergäbe sich beim Hofkinder e.V. damit für den Landkreis Lüneburg eine Fördersumme von 1.600,00 € bei Restkosten in Höhe von insgesamt 8.000,00 €.